

4793/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Polizeigroßeinsatz zur Überprüfung von Fahrgästen im kommerziellen Interesse
der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe

Bereits mehrmals war in den Medien von Polizeigroßeinsätzen - teilweise sogar unter Beteiligung von Spezialeinheiten - im Zusammenhang mit der Fahrscheindisziplin der Benutzer/innen der Linien der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe berichtet worden. Am 28. April fand gegen 17.00 Uhr eine derartige gemeinsame Aktion von Kontrollorganen der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe und zahlreichen Exekutivorganen statt. Die Szene erweckte für unbefangene Beobachter/innen den Eindruck eines groß angelegten Antiterroreinsatzes, wobei sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Exekutiveinsatzes aufdrängt. Überdies wurde beobachtet, daß bei den Kontrollen von Personen, die das Stationsgebäude verlassen wollten, überwiegend junge Menschen in Sportbekleidung bzw Menschen mit dunklem Teint und dunklen Haaren herausgegriffen wurden und sehr unwirsch aufgefordert wurden, die Fahrausweise vorzuweisen.

Dieser Einsatz von zahlreichen Exekutivorganen wirft die Frage nach der gesetzlichen Grundlage der Vorgangsweise auf. Ohne Zweifel beeinträchtigen Schwarzfahrer/innen die kommerziellen Interessen der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe, eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird jedoch in aller Regel dadurch nicht verursacht. Angesichts der immer wieder behaupteten Überlastung der Polizei mit ihren ureigensten Aufgaben der Verbrechensbekämpfung und angesichts der immer wieder vorgebrachten Probleme mit knappen Personalressourcen muß hinterfragt werden, warum quasi "prophylaktisch" massive Polizeieinsätze angeordnet werden, wenn doch die Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe ohnehin spezialisierte Kontrollorgane einsetzen, deren Anordnungen in aller Regel auch Folge geleistet wird.

Jedenfalls aber scheint ein derartiger Einsatz von Exekutivorganen keinesfalls im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu stehen, wenn nicht sämtliche dadurch verursachte Kosten (der gesamte Personal - und Sachaufwand sowie die sogenannten Oberheads) vom kommerziell interessierten Unternehmen abgegolten werden. Genauso gut könnte ansonsten die Exekutive die Funktion von Kaufhausdetektiv/inn/en übernehmen!

Ferner muß die Verhältnismäßigkeit der Abgeltung von Polizeileistungen hinterfragt werden, da insbesondere von Jugend - und Kulturinitiativen im Rahmen von Veranstaltungen, die nicht unbeträchtlichen Kosten der "Sicherung" von Veranstaltungen selbst tragen müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

1. Seit wann werden derartige gemeinsame Schwerpunkt - Kontroll - Aktionen der Verkehrsbetriebe und der Exekutive durchgeführt?
2. Wieviele derartige Schwerpunktaktionen fanden bereits statt, wo fanden sie jeweils statt, wann fanden sie jeweils statt (bitte genaue Daten angeben) und wie lange dauerten die Einsätze jeweils?
3. Welche Einheiten der Exekutive waren an diesen Schwerpunkt - Aktionen beteiligt? (Falls mehrere Organisationseinheiten beteiligt waren, bitte jeweils die Zahl der involvierten Exekutivorgane pro Organisationseinheit anführen!)
4. Welche gesetzliche Bestimmung ist Grundlage dieses "präventiven" Einsatzes gegen Schwarzfahrer/innen?
5. a) Haben Sie veranlaßt, daß vor allem junge Menschen in Jeans und dunkelhaarige bzw dunkelhäutige Menschen sehr rüde angehalten und kontrolliert werden?
b) Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies?
- c) Wenn nein, was werden Sie tun, um in Zukunft bei jeder Art von Amtshandlung zu verhindern, daß diskriminierende bzw sogar offen rassistische Motive zutage treten?
6. Halten Sie es im Sinne der Verhältnismäßigkeit für angebracht, wenn hypothetische Schwarzfahrer/innen von bewaffneten Exekutivorganen angehalten werden?
7. Die Einsätze dienen den kommerziellen Interessen der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe.
 - a) Welche finanziellen Leistungen wurden für diese massiven Exekutiveinsätze den Wiener Stadtwerke Verkehrsbetrieben - gegliedert nach den bisher durchgeführten einzelnen Einsätzen - in Rechnung gestellt?
 - b) Wieviel wurde tatsächlich für jeden einzelnen Einsatz geleistet?

8. a) Ist damit zu rechnen, daß die ohnehin überlastete Polizei demnächst auch für andere Unternehmungen Bewachungsdienste übernehmen wird, also etwa in Kaufhäusern oder Supermärkten?
b) Wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage?
c) Wenn nein, wie erklärt sich die Sonderstellung der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe?
 9. Bei Veranstaltungen von Kunst - und Kulturinitiativen bzw bei Jugendveranstaltungen müssen die Veranstalter/innen selbst die Kosten der von der Exekutive für erforderlich gehaltenen Bewachung und Sicherung übernehmen. Wieviel wird bei derartigen Jugend - und Kulturveranstaltungen im Durchschnitt in Rechnung gestellt?
 10. Sehen Sie nicht eine gewisse Diskrepanz zwischen der "Hilfsbereitschaft" der Polizei für Jugend - und Kulturinitiativen bzw für die wirtschaftlichen Anliegen der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe?
- II. Werden Sie daraus politische Konsequenzen ziehen?
- a) Wenn ja, in welche Richtung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?